

So sollen auch nicht allein die Zimmer selbst/son-  
 dern auch die Zühthäuser/Stiegen/Boden/Ruchel/Estal-  
 lungen/und Haimbligkeiten sauber gehalten/zum öfftern  
 gewaschen/und außgekehrt werden/ deßwegen dann die  
 Obrigkeiten eigne Übergeher/oder sonst ihre Leuth/die  
 sie Zührer nennen/und die Rauchfang zu beschauen pfle-  
 gen/hierzu zuverordnen haben/mit der Aufslag/ daß sie  
 allenthalben/so wohl in den Häusern/ als auff den Gas-  
 sen visitiern. Und da sie einige Unsauberkeit an ein-oder  
 andern Orth/ es seye in: oder vor den Häusern/ verspü-  
 ren/solches der Obrigkeit anzeigen/dieselbe aber alsdann  
 gegen denen Übertretern die würckliche Bestrafung für-  
 nehmen sollen.

Und weilen auch das häuffige Bettelgesind aller-  
 hand Unsauberkeit/und dardurch viel Gefahr verursa-  
 chet / also solle weder in Stätten noch Märckten und  
 Dörffern/ einiger Bettler/so nicht in selbiger Pfahrz ge-  
 bohren/ oder erzogen/ oder gehauft habe / auffgehalten/  
 die Schwaisfende und Unwürdige aber/wann sie sich nicht  
 zur Arbeit begeben wollen/ gegen geschworne Urpsedt  
 außgeschafft/und weiters nicht gelitten / sondern an die  
 Gränzen mit Ertheilung eines Christlichen Allmosens/  
 nach jedes Orth Vermögen/von einer Jurisdiction zur  
 anderen begleitet/zu Verhütung dessen allen aber an de-  
 nen Gränzen keine frembde Bettler eingelassen wer-  
 den.

Ingleichen solle jede Herrschafft ihre arme bettlende  
 Persoh-